Motion „Umstellung der kommunalen fossilen Fahrzeugflotten auf Elektroantrieb im Kanton Thurgau mit zeitlich befristeter Steuerbefreiung:

Stand: 16. September 2026 – Christian Stricker; Kantonsrat EVP

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren,

Schrittweise sollen alle von Gemeinden im Kanton Thurgau betriebenen, fossil angetriebenen Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge oder andere emissionsfreie Antriebe bis 2035 ersetzt werden. Für alle gemeindeeigenen Elektrofahrzeuge gilt für 5 Jahre ab Inverkehrsetzung eine Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer. Für Spezialfahrzeuge gibt es Ausnahmen.

Das macht Sinn!

- **Politische Gemeinden haben eine wichtige Vorbildfunktion** in Zusammenhang mit dem ambitionierten und klar definierten Ziel Netto Null bis 2050.
- Es ist ein Bereich, in dem der fossilfreie Antrieb **oft besonders stimmig ist** – weil es ganzheitlich gerechnet günstiger kommt, als der fossile Antrieb; weil es leiser, komfortabler für alle Beteiligten ist. Je länger je mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass unangenehme Fragen aufpoppen, wenn z.Bsp. eine Wischmaschine motorbetrieben, laut stört.
- **Die Effizienz überzeugt** in einer besonderen Art und Weise bei der Elektromobilität.

Und doch lehnt eine klare Mehrheit der Fraktion die Mitte / EVP diese Option ab. Drei Punkte bewegen uns speziell:

- **Gemeindeautonomie**: Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass diese Motion ein *„erheblicher Eingriff in die Organisations- und Finanzautonomie der Gemeinden darstellen würde“*; in einen *„verfassungsrechtlich geschützten Handlungsspielraum“*. Besonders gilt es in diesem Zusammenhang auch die Frist von 2035 zu beachten. Das würde für verschiedene Gemeinden schwierig. Die Ebene der Elektromobilität ist z.Bsp. direkt verknüpft mit Lademöglichkeiten. Wenn vor Ort der Bau einer neuen Tiefgarage inkl. Lademöglichkeiten mittelfristig geplant ist, so kann es wichtig sein, auf einer zeitlichen Achse eine gewisse Flexibilität zu haben.
- **Steuerreduktion**: Mit dieser Motion werden kommunale Gemeinden finanziell entlastet. Für einmal werden nicht Kosten zu den Gemeinden verschoben. Auf der anderen Seite ist die Motorfahrzeugsteuer die Haupteinnahmequelle des Tiefbauamtes, das für die Strasseninfrastruktur zuständig ist. Auch wenn diese weitere Steuerreduktion zeitlich auf fünf Jahre beschränkt ist, so wirkt dieser Aspekt in der aktuell finanziell angespannten Situation herausfordernd und fremd. Und nicht zuletzt würden damit auch politische Gemeinden abgestraft, die bereits ihren Fahrzeugpark umgestellt haben und deshalb nicht von dieser Steuerreduktion profitieren könnten.
- **Timing**: Die Antwort des Regierungsrates zeigt prägnant, wie
    - über die ***Bundesebene*** (KIG ((Klima- und Innovationsgesetz), KIV (Klimaschutzverordnung), CO2-Gesetz
    - *das* ***gereifte ENG*** (Paragraph 2 Absatz 1 – die Vorbildfunktion der Kantonn, Gemeinden, sowie anderen Anstalten des öffentlichen Rechts wird erwartet).
    - respektive den ***Massnahmenplan Klima***, den wir nächstes beraten, (Massnahme 8 – „verbindliche Beschaffungsrichtlinien für die Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte müssen erarbeitet werden – Ziel: bis 2024 vollständig fossilfrei)

  auf verschiedenen Ebenen eine **grundsätzliche Vorbildfunktion**, **langfristige Ziele und Etappenziele** definiert sind. Gleichzeitig gibt es Momente, die bewirken mehr, als noch so gut

gemeinte Gesetze. Das erleben wir genau jetzt, da die Treibstoffpreise in einer besonderen Art und Weise das effiziente Elektrofahrzeug nahelegen.

Bilanz: Die politischen Gemeinden sind auf gutem Weg; die Vorteile der Elektromobilität überzeugen in einem besonderen Mass in unseren Gemeinden und Städten. Dieser gut gemeinte Eingriff in die Gemeinde-Autonomie ist unverhältnismässig und erzeugt zu hohen Druck. Deshalb verzichten wir!